

III-44 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Der Bundeskanzler

Zl. 3 3 7 - PrM/67

11. Jänner 1967

EntschlieÙung Nr.1 des Nationalrates in der Sitzung vom 15. Dezember 1966 zur Beratungsgruppe XIII des Bundesfinanzgesetzes 1967 und EntschlieÙung in der Sitzung vom 23. November 1966

e. Zl. 45-NR/67
v. 13. Jänner 1967

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Mit EntschlieÙung des Nationalrates in der Sitzung vom 15. Dezember 1966 zur Beratungsgruppe XIII des Bundesfinanzgesetzes 1967 wurde die Bundesregierung ersucht, "durch ein Zusammenwirken der zuständigen Stellen für eine rasche und rückhaltlose Aufklärung der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorfälle in der Bauwirtschaft Sorge zu tragen. Dem Nationalrat ist bis 31. Dezember dieses Jahres ein eingehender Bericht über die Vorfälle in der Bauwirtschaft zu erstatten. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die überwältigende Mehrheit korrekter Beamter und Unternehmer vor falschen Verdächtigungen geschützt, andererseits den Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze gesichert und Störungen in der für die Gesamtwirtschaft bedeutungsvollen Bauwirtschaft verhindert werden."

Schon vorher hat der Nationalrat in der Sitzung am 23. November 1966 die Bundesregierung ersucht, "in Ansehung der in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit erörterten Vorkommnisse auf dem Bausektor, dafür Sorge zu tragen, daß

a) polizeiliche Vorerhebungen mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden,

b) im Bereich der Justizverwaltung weiterhin alle jene

./.

- 2 -

Maßnahmen getroffen werden, die als Voraussetzung für eine rasche und den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechende Behandlung der zu verfolgenden Tatbestände notwendig sind,

c) im Bauwesen bei der Vergabe öffentlicher Mittel durch eine Neuordnung des Vergabewesens eine konkrete Abwicklung der Bauaufträge gesichert ist.

Hiezu erstatte ich namens der Bundesregierung den folgenden

B e r i c h t :

Zu den Vorfällen in der Bauwirtschaft habe ich bereits namens der Bundesregierung in der Sitzung des Nationalrates am 23. November 1966 einen ausführlichen Bericht gegeben. Ich habe in diesem Bericht erklärt, daß es den staatsanwaltschaftlichen Behörden und den Gerichten überlassen bleiben muß, für einen geordneten Rechtsgang zu sorgen, nach Maßgabe der Rechtsordnung strafbare Tatbestände auszuforschen und der in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Erledigung zuzuführen. Ich habe ebenso festgestellt, daß sich die Bundesregierung selbstverständlich jeglicher Stellungnahme zu diesen schwebenden Verfahren enthalten und die Entscheidung der zuständigen Gerichte abwarten wird.

Ebenso habe ich aber die Notwendigkeit betont, die noch erforderlichen umfangreichen Untersuchungen so rasch wie möglich durchzuführen. Diese Auffassung deckt sich mit den in den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November und vom 15. Dezember 1966 zum Ausdruck gebrachten Intentionen. Was den Punkt c) der Entschließung vom 23. November 1966 betrifft, so wird die Bundesregierung nach Abschluß der umfangreichen Vorarbeiten über ihre Maßnahmen berichten.

Im einzelnen gestatte ich mir zu den Entschließungen des Nationalrates zu berichten:

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden in der Zeit von Anfang November 1966 bis Anfang Jänner 1967 zur beschleunigten Durchführung der Erhebungen folgende Maßnahmen getroffen:

- 3 -

Der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, wurden zur Durchführung der von den Gerichten und Staatsanwaltschaften insbesondere vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck erteilten Aufträge zusätzlich 25 Beamte zur Dienstleistung zugeteilt, und zwar

- 5 Beamte des Rechtskundigen Dienstes
- 2 Beamte des Höheren Wirtschaftsdienstes
- 16 Kriminalbeamte und
- 2 Bedienstete des Verwaltungshilfs- und Kanzleidienstes.

Insgesamt stehen der Wirtschaftspolizei derzeit 91 Beamte zur Verfügung, und zwar

- 13 Beamte des Rechtskundigen Dienstes
- 2 Beamte des Höheren Wirtschaftsdienstes
- 4 Kanzleibeamte
- 13 Schriftführerinnen
- 2 Amtswarte
- 3 Leitende sowie

54 dienstführende und eingeteilte Kriminalbeamte.

Weiters wurden 116 Beamte zeitweilig zur Mitarbeit an den polizeilichen Erhebungen herangezogen. Es sind dies

- 2 Rechtskundige Beamte sowie 31 Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Wien
- 18 Gendarmeriebeamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten sowie 3 Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Klagenfurt und 2 Kriminalbeamte des Bundespolizeikommissariates Villach
- 4 Gendarmeriebeamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich sowie 10 Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Linz und 3 Kriminalbeamte des Bundespolizeikommissariates Steyr
- 21 Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Salzburg
- 4 **Kriminal**beamte der Bundespolizeidirektion Graz
- 2 Gendarmeriebeamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und 8 Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Innsbruck
- 8 Gendarmeriebeamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

Insgesamt wurden demnach 207 Beamte ständig oder zeitweilig mit den Erhebungen betraut. Die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien ist daher in der Lage, allen an sie

./.

- 4 -

ergehenden Aufträgen der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit der gebotenen Schnelligkeit und Sorgfalt zu entsprechen.

Auf Grund der getroffenen Personalmaßnahmen wird die Wirtschaftspolizei in der Lage sein, noch im Jänner l.J. Schlußberichte über die Erhebungen gegen 3 Landesbeamte aus dem Kreise der bisher in Untersuchung gezogenen 8 Beamten im Sinne des Strafgesetzes dem Gerichte vorzulegen. Die von der Wirtschaftspolizei im Auftrag des Untersuchungsrichters bei Bauunternehmungen durchzuführenden Untersuchungshandlungen werden nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich bis Mitte April ds. Jahres abgeschlossen werden.

Ebenso hat das Bundesministerium für Justiz für eine rasche Durchführung der anhängigen Strafverfahren Vorsorge getroffen. Es hat bereits vor den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November und vom 15. Dezember 1966 folgende Personalmaßnahmen zur Beschleunigung der beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Verfahren getroffen:

1.) Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck wurde von der Bearbeitung anderer Strafsachen freigestellt;

2.) für die rasche Bewältigung der anfallenden Schreibarbeiten und der erforderlichen Aktenbildungen wurde Vorsorge getroffen;

3.) der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde von der Bearbeitung anderer Strafsachen freigestellt.

Auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 23. November 1966, mit der die Bundesregierung unter anderem ersucht wurde, dafür Sorge zu tragen, daß "im Bereich der Justizverwaltung weiterhin alle jene Maßnahmen getroffen werden, die als Voraussetzung für eine rasche und den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechende Behandlung der zu verfolgenden Tatbestände notwendig sind", hat der Leiter der für nichtpolitische Strafsachen zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz im Auftrage des Herrn Bundesministers für Justiz am 21. Dezember 1966 in Innsbruck mit dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck, dem Untersuchungsrichter des

- 5 -

Landesgerichtes Innsbruck und dem Leiter der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien die noch erforderlichen weiteren Maßnahmen besprochen, die eine rasche und den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechende Durchführung des Strafverfahrens sicherstellen sollen. Als Ergebnis dieser Besprechung kann im Einvernehmen mit dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter folgendes mitgeteilt werden:

1.) Über die bereits erfolgte Freistellung des Staatsanwaltes und des Untersuchungsrichters hinaus, sind derzeit keine Personalmaßnahmen erforderlich. Nach Beendigung einer größeren Zahl von Voruntersuchungen wird dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur Ermöglichung einer raschen Endantragstellung ein Staatsanwalt als Hilfskraft zugeteilt werden.

2.) Nach Beendigung der bei den Bauunternehmungen durchzuführenden Untersuchungshandlungen, mit der, wie bereits erwähnt wurde, voraussichtlich bis Mitte April 1967 zu rechnen ist, werden gegen jene Beamte, bei denen konkrete Verdachtsmomente in Richtung des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt oder des Verbrechens der Geschenkkannahme in Amtssachen hervorgekommen sind, Verfolgungsanträge gestellt werden.

3.) Die Staatsanwaltschaft Innsbruck wird bis Februar 1967 die bisherigen Ermittlungsergebnisse dahin prüfen, ob schon in Ansehung einzelner Beschuldigter eine Anklageschrift eingebracht oder die Einstellung des Strafverfahrens herbeigeführt werden kann. Es ist daher bereits in absehbarer Zeit mit den ersten Anklageerhebungen und Verfahrenseinstellungen zu rechnen.

Seit meiner Erklärung vom 23. November 1966 hat der Stand der anhängigen Verfahren bis zum 31. Dezember 1966 folgende Änderungen erfahren:

1.) Gegen 20 Organe und Angestellte von 12 weiteren Bauunternehmungen wurde auf Antrag des Staatsanwaltes die Voruntersuchung wegen Verdachtes der Mitschuld am Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt eingeleitet, wobei gegen einen Beschuligten auch die Untersuchungshaft verhängt, mittlerweile aber bereits

./.

wieder aufgehoben wurde.

2.) Vom Untersuchungsrichter wurden 14 Hausdurchsuchungsbefehle erlassen.

3.) Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat nach Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1966 über die Aufhebung der Immunität in diesem Fall beschlossen, beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck die Durchführung der Vorerhebungen nach §§ 88 Abs.1 StPO 1960 zu beantragen.

Beim Landesgericht Innsbruck sind daher nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 63 Voruntersuchungen gegen leitende Organe und Angestellte von 33 Bauunternehmungen und 8 Voruntersuchungen gegen Beamte im Sinne des Strafgesetzes anhängig. Ein Beamter befindet sich noch in Untersuchungshaft.

Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck hat in den auf Antrag des Staatsanwaltes eingeleiteten Voruntersuchungen von Amts wegen einzuschreiten, um den Tatbestand zu erheben, den Täter zu ermitteln und die zur Überführung oder Verteidigung des Beschuldigten dienenden Beweismittel soweit festzustellen, als es der Zweck der Voruntersuchung erfordert. Der Untersuchungsrichter ist bei Ausübung dieser Tätigkeit unabhängig. Die Aufsicht über die Voruntersuchungen hat daher nicht die Justizverwaltung, sondern eine Abteilung des Gerichtshofes als Ratskammer zu führen, die auf die Voruntersuchungen den ihr in der StPO. zugewiesenen Einfluß nimmt. Die Justizverwaltung wird jedoch unter strikter Beachtung ihres verfassungsmäßigen Wirkungsbereiches in Gemäßheit der Entschlüsse des Nationalrates vom 23. November und vom 15. Dezember 1966 weiterhin alle jene Maßnahmen treffen, die eine rasche und gesetzmäßige Durchführung des Strafverfahrens gewährleisten.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat bereits in seinem Bericht vom 22. Dezember 1966 an den Nationalrat die von ihm veranlaßten Maßnahmen angeführt, die geeignet sind, Störungen in der Bauwirtschaft zu vermeiden und die Arbeitsplätze der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu sichern.

- 7 -

In Ergänzung zu diesem Bericht gestatte ich mir jene Maßnahmen detailliert anzugeben, die die weitgehende Vollbeschäftigung der Bauwirtschaft auf Grund des Bundesfinanzgesetzes 1967 auch im Jahre 1967 sicherstellen. Die Vorbereitungen (Projektierungen, Ausschreibungen und Vergaben) für das laufende Baugeschehen wurden im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik so rechtzeitig getroffen, daß die Arbeiten zügig und ohne Unterbrechungen fortgesetzt und neue Bauvorhaben in Angriff genommen werden können.

Im Bereich des Bundeshochbaues werden im Jahre 1967 für Schulen der Unterrichtsverwaltung, land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	609	Mio.S
sonstige Bundesgebäude (Wohnhäuser, Amtsgebäude, Museen, Kulturbauten)	310,5	Mio.S
Bauten für die Landesverteidigung	220,3	Mio.S
und für den Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	<u>23,3</u>	Mio.S
das sind zusammen	1.163,1	Mio.S
zur Verfügung stehen und der Bauwirtschaft nach Maßgabe des Baufortschrittes zufließen. Hiezu kommen noch für Sportbauten, bei welchen das Bundesministerium für Bauten und Technik das Anweisungsrecht besitzt	14,5	Mio.S
sowie der Bundesanteil für die Fortführung des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses in Wien in der Höhe von	157,5	Mio.S
Insgesamt wird der Bund im Jahre 1967 auf dem Hochbausektor	1.335,17	Mio.S

aufwenden.

Im letzten Quartal des Jahres 1966 wurden rund 535 Mio.S zur Anweisung gebracht, das entspricht rund 40 % der Gesamtsumme für Bundeshochbauten im Bundesfinanzgesetz 1966. Im Bereich der Autobahnen sind im Jahre 1967 Baumaßnahmen für insgesamt 1.040 Mio.S vorgesehen, zu denen ein Betrag von rund 303 Mio.S für Grundeinlöschungskosten, Kosten der Projektierungen und Bauleitung kommt.

./.

- 8 -

Im letzten Quartal des Jahres 1966 wurden aus Autobahnmitteln der Bauwirtschaft 340 Mio.S zugewiesen.

Im Bereich der Bundesstraßenverwaltung wird für das unmittelbare Baugeschehen ein Betrag von 2.069 Mio.S zur Verfügung stehen. Nach Abzug der Kosten für Grundeinlösungen, für die Bauleitung und Projektierung verbleiben sohin 1845 Mio.S, welche der Bauwirtschaft zugeführt werden.

Im letzten Quartal des Jahres 1966 sind vom Bundesministerium für Finanzen 863,6 Mio.S überwiesen worden, die den baudurchführenden Ländern bis auf einen Restbetrag von S 384.800,- angewiesen wurden. Im Jänner 1967 werden aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds rund 350 Förderungsanträge behandelt werden, wobei Darlehen von 675 Mio.S zugezählt und Zuschüsse von 2,8 Mio.S gewährt werden. Insgesamt wird hiedurch ein Bauvolumen von rund 1,6 Milliarden S in Bewegung gebracht werden. Noch in den ersten Monaten des Jahres 1967 ist mit einer Ausschüttung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 315 Mio.S zu rechnen. Ob weitere Mittel begeben werden können, wird von der Situation auf dem Anleihemarkt abhängen.

Aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist im Jahre 1967 mit der Ausschüttung von 1 Milliarde S zu rechnen. Der Zeitpunkt für die Anberaumung der Sitzungen der Kommission für den Wohnhaus-Wiederaufbau wird von der Beschlußfassung des Parlaments über die sogenannte "Kleine Wohnungsreform" abhängen. Aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1954 werden im Jahre 1967 circa 650 Mio.S bis 700 Mio.S zur Verfügung stehen. Die Überweisung des Bundesanteiles erfolgt jeweils automatisch an die Länder. Der Zeitpunkt der Ausschüttung ist je nach Bundesland verschieden.

Sowohl die Höhe der vom Bundesministerium für Bauten und Technik im letzten Quartal des Jahres 1966 ausgeschütteten Budgetmittel, als auch die für das Jahr 1967 zur Verfügung stehenden Beträge lassen, in Verbindung mit den in Angriff genommenen Reorganisationsmaßnahmen innerhalb des Ressorts und den angeregten Reorganisationsmaßnahmen im Bereiche der Auftragsverwaltung des Bundes in den Ländern erwarten, daß die Bemühungen des Ressorts Störungen innerhalb der Bauwirtschaft zu vermeiden,

- 9 -

erfolgreich sein werden.

Auf Grund der geschilderten Maßnahmen glaube ich namens der Bundesregierung dem Nationalrat die Versicherung abgeben zu können, daß alles getan wurde, um eine ebenso rasche wie volle Aufklärung der bedauerlichen Vorkommnisse auf dem Bau-sektor zu gewährleisten.

Die Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit einer raschen und gründlichen Durchführung der anhängigen Verfahren voll be-wußt, um einerseits Schuldige einer gerechten Bestrafung zuzu-führen, andererseits aber die überwiegende Mehrheit korrekter Beamter vor falschen Verdächtigungen zu schützen und um im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die ungestörte Fort-führung der Betriebe zu sichern. Die Bundesregierung verurteilt Pauschalverdächtigungen und wird alles in ihrer Macht stehende zum Schutze dieser Mitbürger unternehmen, die mit Fleiß und Korrektheit in ihrem Wirkungskreis dem Gemeinwohl dienen.

Es wird dafür gesorgt, eine zügige Durchführung der Bau-vorhaben des Bundes zu sichern. Die Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft ist mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Wirt-schaftszweiges für die Gesamtwirtschaft, aber auch für die Be-schäftigung in den Baunebengewerben von besonderer Bedeutung. Die volle Ausnützung der Baukapazität ist angesichts der An-zeichen einer verflachenden Konjunktur für die österreichische Wirtschaft geradezu eine Lebensnotwendigkeit. Die Bundesregierung wird daher dem gesicherten Funktionieren dieses Wirtschafts-zweiges auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk widmen.

K l a u s e . h .